

«Rudolf König, Unspunnen und die heile Welt» Historischer Roman von Werner Adams, Wichtrach

Zwei Worte auf den Weg, von Dr. Jürg Stüssi-Lauterburg, Windisch

Einen über weite Strecken sterbenden Menschen lebensecht zu schildern und dabei interessant, lesergerecht, zu bleiben, ist eine besonders schwierige Aufgabe. Johann Christoph Gottscheds "Sterbender Cato" ist ein Beleg dafür. Werner Adams' Versuch gelingt ihm vollständig. Seine Empathie für den Künstler Rudolf König gibt Werner Adams den Zugang zu seinem vor mehr als zwei Jahrhunderten gestorbenen Helden. Dabei kommt dem Autor aus Wichtrach zugute, dass sich die Jahre 1814 und 1815 mit den Jahren 2021 und 2022 treffen im Unversöhnlichen als dominierendem Lebensgefühl.

Werner Adams schreibt einen *historischen* Roman. Sein geschichtlicher Kontext hat es allerdings in sich. Schweizerinnen und Schweizer von heute sind ja die Erben aller Epochen und aller Parteien. Das Konservative und das Jakobinische, das Bürgerliche und das Aristokratische, sogar das betont Plebejische, das behutsam Bewahrende und das revolutionär Umstürzende, das Föderalistische und die zentralistische Anwendung: All das, und mehr, lässt sich unschwer in Gesetzen und Mentalitäten ablesen, in Denkmälern und Strassennamen.

Zu unserem ebenso grossartigen wie komplizierten Erbe *insgesamt* zu stehen, ist nicht einfach in einer Gegenwart, die gebieterisch Bekenntnisse verlangt, in einer Epoche, in welcher bereits die banale Aussage, an *beiden* von zwei sich widerstreitenden Standpunkten sei vielleicht etwas dran, umgehend als Lauheit oder gar als Schlaueit verdächtigt und «*Kompromiss*» in nur allzu weiten Kreisen zum Schimpfwort geworden ist.

Was heute Trumpf ist, der scharfe Gegensatz extremer Standpunkte, war es schon gegen Ende der napoleonischen Epoche: Die vom Landammann der Schweiz Hans von Reinhard und von der Tagsatzung 1813 zum Neutralitätsschutz an die Grenze befohlene Armee war ohne Schwertstreich nach Hause gegangen und hatte das Land dem Durchmarsch eines weit über 100'000 Mann zählenden österreichischen Heeres geöffnet, von denen sich extreme Konservative eine Restauration der Alten Eidgenossenschaft versprochen. Landammann von Reinhard - als Bürgermeister von Zürich auch im Verständnis der in alteidgenössischen Kategorien denkenden Konservativen legitimer Präsident der Tagsatzung – berief am 29. Dezember 1813 eine Eidgenössische Versammlung ein, die aus den Dreizehn Alten Orten und aus Vertretern der Kantone bestehen sollte, «*welche bereits seit einer langen Reihe von Jahren Bundesglieder gewesen sind*», im Klartext den Kantonen St. Gallen,

Graubünden, Aargau, Thurgau, Tessin und Waadt. Von dieser Eidgenössischen Versammlung hielten sich eine Handvoll von Kantonen fern, namentlich Bern, das sich die 1803 von Napoleon Bonaparte geschaffenen Kantone Aargau und Waadt wieder einverleiben wollte.

Nun, ob Bern *wollte* oder nicht, Bern *musste*, denn die Erhaltung aller 19 Kantone der Mediation war die Verfügung des russischen Kaisers Alexander I, dessen überaus grosse Armee das entscheidende Argument in diesem Disput war. Selbstverständlich wurde der Wunsch des Monarchen von dessen Schlüsseldiplomat Paul von Krüdener in der höflichen Sprache des Parketts überbracht. Wie erklärt sich die harte und klare Haltung Kaiser Alexanders I? Er war von einem Waadtländer, Frédéric-César de La Harpe, erzogen worden und dieser blieb ein einflussreicher Berater. Hans von Reinhard seinerseits liess die am 6. April 1814 zusammentretende Eidgenössische Tagsatzung in Zürich nicht mehr auseinandergehen. Als sie nach Beschwörung des Bundesvertrags der 22 Kantone am 31. August 1815 schloss, hatte die denkwürdige Versammlung den Namen der «*Langen Tagsatzung*» wahrlich verdient. Die Mediationskantone hatten *überlebt*. Die Untertanenverhältnisse waren *definitiv verschwunden*. Paragraph 7 bestimmte:

«Die Eidgenossenschaft huldigt dem Grundsatz, dass so wie es, nach Anerkennung der XXII Cantone, keine Unterthanenlande mehr in der Schweiz gibt, so könne auch der Genuss der politischen Rechte nie das ausschliessliche Privilegium einer Classe der Cantonsbürger sein.»

Das Berner Oberland, von seinem politischen Temperament mehrheitlich konservativ, aber mit liberalen Anteilen, insbesondere auf dem Bödéli, hatte sich 1802 für die Republik Bern gegen die Helvetik erhoben und war 1803 ganz selbstverständlich ein Teil des Kantons Bern der Mediationsakte geworden. Anders als im Falle des Aargaus und der Waadt bestand deshalb 1814 und 1815 keine verfassungsrechtliche Grundlage für eine selbständige politische Existenz des Oberlands als Kanton. Das wurde auch nicht gefordert, wohl aber, ganz solidarisch, der Verzicht auf einen bernischen Angriff auf den Aargau und die Waadt und, dem Eigeninteresse folgend, eine grössere Anzahl von Ratssitzen für das Land gegenüber der Stadt. Die von Werner Adams zum Abdruck gebrachte Eingabe der Oberländer an die Regierung in Bern vom 23. August 1814 gibt die Details, wobei zu bedenken ist, dass die Landschaft Hasli protestierte, die Schrift sei zu Unrecht im Namen «*des Oberlandes*» eingereicht worden. Die Forderungen selbst standen im Zusammenhang mit der eigenwilligen, ja willkürlichen Verhaftung des Christian Michel aus Bönigen und anderer durch den Oberamtmann von Interlaken und sich daran anschliessende bewaffnete Demonstrationen. Eine richtige Revolution brach nicht aus. Immerhin:

Bernische Truppen marschierten ein, es kam zu Verhören, Verhaftungen, Urteilen. Die Justiz jener Zeit war keineswegs eine Einbahnstrasse: Christian Michel wurde freigesprochen. Der Maler Rudolf König, Sohn des Malers Franz Niklaus König allerdings wurde zu einer Freiheitsstrafe verurteilt.

In diese Welt hinein entführt Werner Adams' Roman: Rudolf nimmt Anteil an den Forderungen vom 23. August 1814 und wird Opfer seiner Haltung. Im Zentrum des Geschehens steht das Sterben des kranken jungen Malers und dessen Auseinandersetzung mit sich selbst, mit seinem eigenen Werk, mit seinem eigenen Geschlecht, mit seinem eigenen Vater, mit der bernischen Politik. Rudolf kommentiert und beleuchtet vom liberalen bis radikalen Standpunkt aus die Geschehnisse, an denen er Anteil genommen hat. Er träumt von der Pariser Freiheit, von der (oder von dem?) Angebeteten in der *ville des lumières*. Die den Ausgleich von Stadt und Land feiernden Unspunnenfeste von 1805 und 1808 liegen weit zurück, der junge König phantasiert in seiner Todesangst, die teuflischen Berner Machthaber hätten ihn vergiftet.

Der vom Vater Franz Niklaus gehaltene Gegendiskurs, der konservative Versuch, im reaktionären Europa eine unabhängige und neutrale Schweiz wenigstens als Staatenbund zu erhalten, selbst um den Preis demokratischer Rechte, tritt dagegen eher zurück. Nun: Ein Roman *darf* einseitig sein. Gedanken wie die des Rudolf König im Roman kursierten damals durchaus und vor allem: Hier geht es *um den Sohn* nicht um den Vater, um die *Ideen der Zukunft*, nicht um die Werte der Vergangenheit.

Wem das allerdings gerüttelt volle Mass an Kritik an der patrizisch dominierten Berner Regierung von 1814 und 1815 und ihrem Personal zu weit geht, der trage weder dem Maler König Junior etwas nach noch dessen Schilderer Werner Adams. Er kehre viel besser im Bären zu Langenthal ein und bewundere dort die Traffelet-Fresken, in denen eine der *bêtes noires* des Romans, Rudolf Effinger von Wildegg, als Präsident des liberal gedachten Offiziersfestes von 1822 zu sehen ist. Die Geschichte blieb ja 1815 nicht stehen. Sie führte vielmehr über die Gründung der freiheitlichen Studentenverbindung Zofingia 1819 ins Rütli der Schweiz des 19. Jahrhunderts, nach dem Langenthal von 1822, und von dort weiter nach Aarau und zur Gründung des Schweizerischen Schützenvereins 1824, mit der Bundesverfassung von 1848 als fernem Horizont.

Wie heute, waren auch unsere Vorfahren und Vorgänger vor zwei Jahrhunderten, *alle, immer*, die Erben aller vorangegangenen Epochen und Parteien. Dabei darf ihnen nicht zum Vorwurf gemacht werden, dass sie noch Möglichkeiten zur weiteren Entwicklung hatten und ergriffen, die dem begabten, unglücklichen Rudolf König versagt blieben, bis er es nun, endlich, durch Werner Adams doch erhalten hat, sein literarisches Denkmal.